Bekanntmachung

Absicht der Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche, Flurstück Nr. 5673/0, Gemarkung Wolfenweiler

Der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt hat in seiner Sitzung vom 23. September 2025 gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg die Absicht der Einziehung einer Fläche von 332 qm (im Lageplan blau dargestellt) der öffentlichen Verkehrsfläche des Flurstücks 5673/0 auf Gemarkung Wolfenweiler wegen Entbehrlichkeit für den Verkehr beschlossen.

Zur beabsichtigten Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche können innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Waldseemüller-Straße 1, 79227 Schallstadt, Einwendungen erhoben werden.

Sebastian Kiss
Bürgermeister